



## Hygieneregeln in der Schule ab dem 30.08.2021 am Standort Grabenstraße 50

01) Zu Beginn eines jeden Unterrichtstages gilt sich die Hände zu Beginn vor dem Verwaltungsgebäude zu desinfizieren. Ebenso ist der **Hygieneplan „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“** vom BZgA einzuhalten.

 Hier nochmals:

Wichtige Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. -> In der Schule anrufen und sich krankmelden über die Erziehungsberechtigten.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden die SchülerInnen isoliert und die Eltern, durch das Sekretariat, informiert. Zusätzlich wird in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien: „Erkältungssymptom“, „Bachschmerzen/ Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ im Sekretariat aufgeschrieben und bei der Schulleitung vier Wochen aufbewahrt. Nach vier Wochen wird diese Information vernichtet.
- Wo möglich soll ein **Abstand von 1,50 m eingehalten** werden. (Soweit es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband erforderlich ist, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen den SchülerInnen abgewichen werden).
- Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände

b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Zum Händedesinfizieren ist in den jeweiligen Aufgängen ein Desinfektionsspender angebracht. Ebenso vor der Toilette und dem Eingangsbereich der Verwaltung.

- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

b) **Für das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist folgendes zu beachten: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Fluren, Gängen und Treppenhäusern, in der Aula, beim Einkauf am Schulkiosk sowie in der Mensa (dies gilt auch am Platz) ist notwendig. Im Freien kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

-> Die Schule hat dazu, falls ein Schüler/In keinen Mundschutz dabei haben sollte, im Sekretariat diese vorliegen.

Bitte beachten:

Die MNS-Masken sollten entsorgt werden, sobald sie durchfeuchtet sind.

02) In den **Klassensälen** werden alle SchülerInnen anwesend sein.

03) Bei einer **Durchmischung der Lerngruppen sollte abgesehen werden**. Wenn dies aus schulorganisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann z.B. Religions-/ Ethikunterricht, WPFs etc. ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen zu achten. Die Sitzordnung wird vom Fachlehrer/In dokumentiert.

04) Zum **Aufenthalt in den Fluren**: Es findet kein Aufenthalt in den Fluren statt! Beim Betreten der einzelnen Klassentrakte nur unter Aufsicht einer Lehrkraft wird ein zügiges Aufsuchen der Klassen angestrebt.

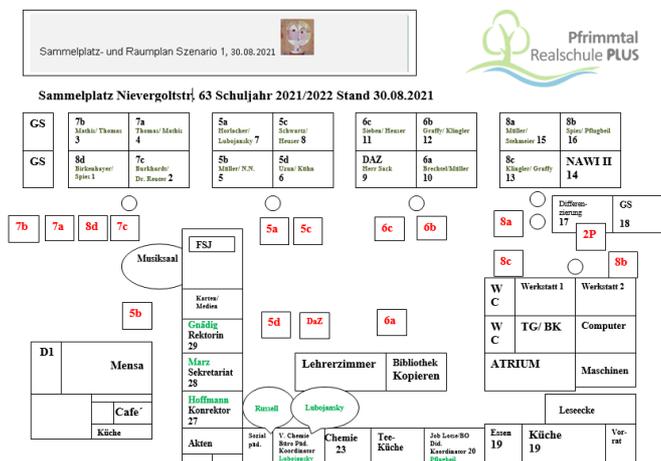
05) **Der Abstand zu SchülerInnen und Lehrern** auf dem Schulgelände von 1,5 m-Abstand ist wenn möglich einzuhalten.

06) **Für das Bringen und Abholen** von Schülerinnen und Erziehungsberechtigte gilt folgendes:

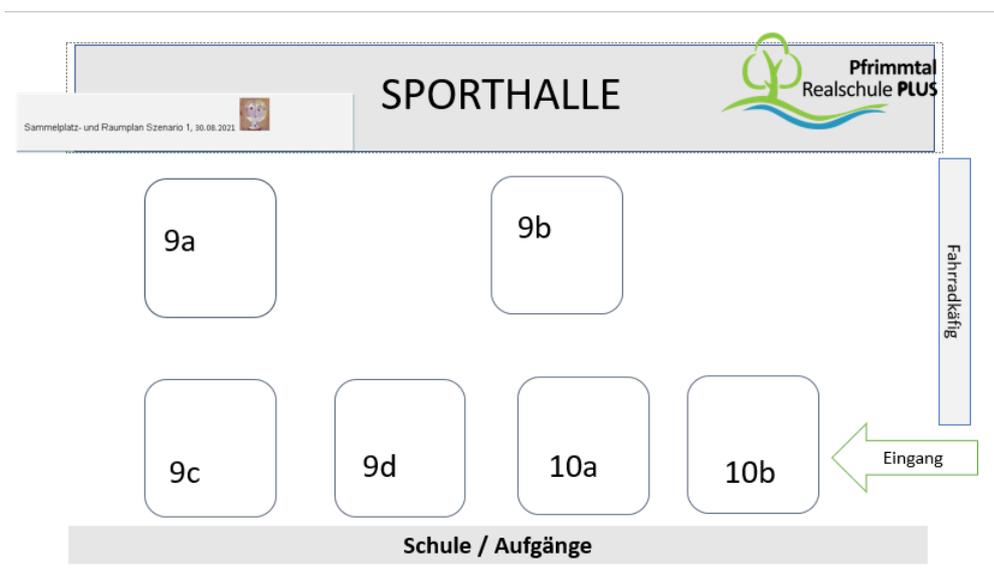
-> Es gilt auch vor und in der Schule ein Versammlungsverbot.

**Beim Betreten** nach der Händedesinfektion sofort den Sammelplatz der Klasse aufsuchen und dort bis zur Abholung durch die Lehrkraft warten.

### Sammelplatz/ Raumplan der Klassen am Standort Nievergoldstr.:



## Sammelplatz/ Raumplan der Klassen am Standort Grabenstraße:

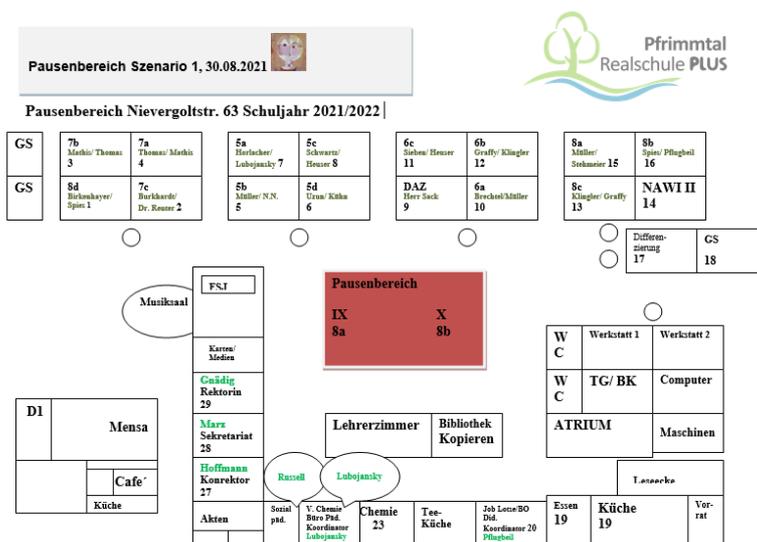


07) Die entsprechenden **geltenden Pausenzeiten** sind für die Klassen einzuhalten: **Pausenaufsichten/ -zeiten finden wie folgt statt:**

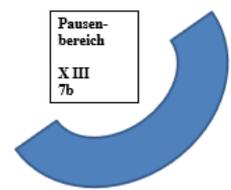
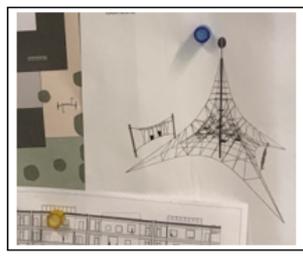
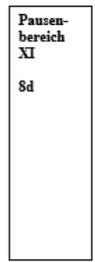
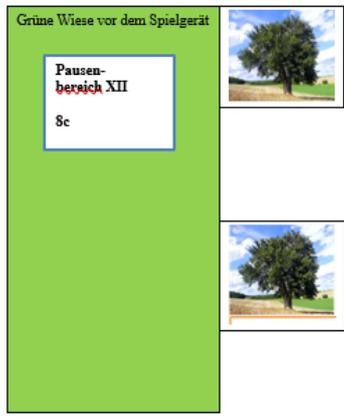
Die Pause findet für alle Klassen gleichzeitig statt. Der Pausenbereich ist jedoch für die jeweiligen Klassen vorgegeben. Eine andere Zuordnung von SchülerInnen zu anderen Klassengruppen ist nicht möglich.

➔ Die Aufsichten übernehmen die eingeteilten Lehrkräfte.

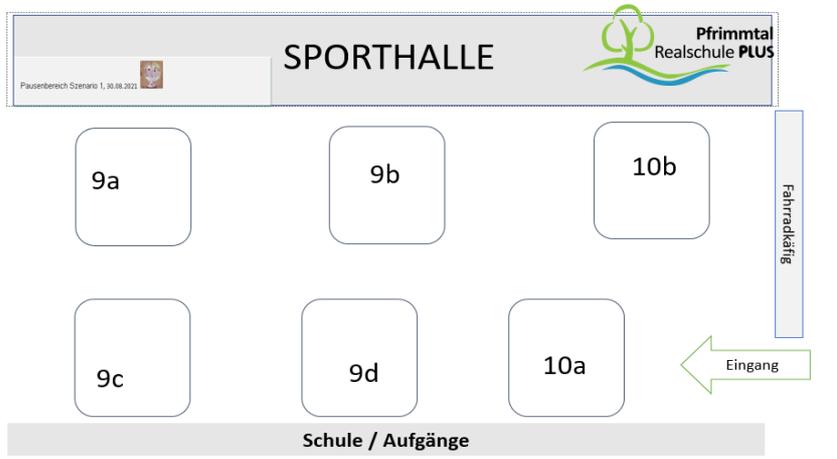
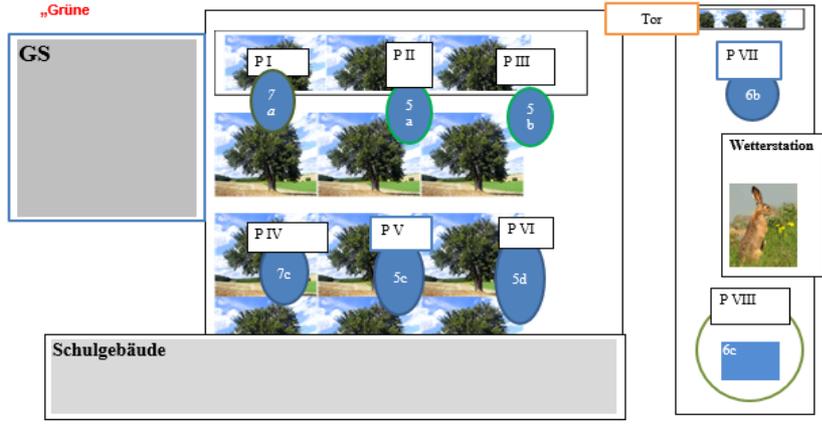
## Pausenbereich der Klassen:



Pausenbereich um das Spielgerät ab dem 30.08.2021



Weiterer Pausenbereich  
„Grüne“



08) **Während der Pause ist kein Mundschutz** von den SchülerInnen und Lehrkräften zu tragen.

09) **Verhalten in der Mensa**

Für beide Standorte gilt!

**Für das Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung** ist folgendes zu beachten: in der Mensa muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (dies gilt nicht am Platz) getragen werden. Die Klassen sitzen in einer festgelegten Sitzordnung „blockweise“

**Mensa/ Mittagessen-Planung der Klassen:**

Klassen	Uhrzeit
5.-6.	13.00-13.20 Uhr
7.-8.	13.25-13.40 Uhr

Klassen	Uhrzeit
9.	13.00-13.20 Uhr
10.	13.25-13.40 Uhr

**Die Aufsichten** übernehmen die eingeteilten Lehrkräfte.

10) **Türen** werden nicht geschlossen und bleiben geöffnet. Damit möchte man Schmierinfektionen vermeiden.

11) **Verhalten auf der Toilette:** Die Toilettenanlage ist mit nicht mehr als zwei SchülerInnen zu betreten. Die Türklinke in der Toilette bitte bevor man diese anfasst desinfizieren. Dazu steht auf der Toilette ein Desinfektionsmittel bereit.

Bitte hier den Mindestabstand und die Hygienebestimmung „**Händedesinfektion**“ **beachten**. Während der Pausen bitte der Aufsichtskraft folgeleisten.



**Bei nicht Einhaltung des Regelkatalogs gilt folgendes:**

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. §95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin ausgesprochen werden.

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers:

Klasse: \_\_\_\_\_

Worms, den 30.08.2021